

Schlüsse (einen Schluss?) des Conc. Turon. 1163, sonst lauter Decretalen. Von diesen gehören an: 1 Paschalis II. 1099—1118, 1 Innocenz II. 1130(32)—43; die meisten Alexander III.; 3 Lucius III. 1181—85, 1 (und eine nicht-identifizierte) Urban III., 1 Clemens III. 1187—91 (1188), 1 Coelestin III. 1191—98 (1193).

Ein Blick in den Anfang der Tabelle III genügt, um zu erkennen, dass die Cheltenhamensis entweder aus der Lipsiensis oder aus der Casselana¹ geschöpft hat. Die umgekehrte Annahme verbietet sich aus chronologischen Gründen. Soll man zwischen beiden möglichen Quellen wählen, so ergibt sich grössere Wahrscheinlichkeit zu Gunsten der Lipsiensis, weil die 10 gemeinsamen Canonen über Simonie sowohl in Lips. als in Cheltenh. zu Anfang der ganzen Sammlung stehen, während sie von der Casselana im 13. Titel untergebracht sind.

Von den 29 bisher identifizierten Stücken finden sich 19 sowohl in der Lipsiensis als in der Casselana, je eines in Lips. bzw. Cass. allein, 8 in keiner von beiden Collectionen. Von den letzteren 8 Canonen sind enthalten: 1 in der Parisiensis I., 3 in der Appendix, 1 in der App. und Brugensis, 1 in der Brugensis (und Cottoniana), 2 in keiner der bekannten vorbernhardischen Sammlungen. Vielleicht hat der Verfasser der Cheltenhamensis neben der Lips. (bzw. Cass.) noch die Appendix herangezogen².

Der Entstehungsort der Cheltenh. lässt sich nicht bestimmen. Das jüngste Stück unter den wenigen (31) bisher bekannt gemachten rührt von Coelestin III. und zwar aus dem Jahre 1193 her. Ob Hampe's Angabe (vgl. oben S. 531) dahin zu verstehen ist, dass auch Stücke von Innocenz III. in die Sammlung aufgenommen sind, und ob die Angabe richtig ist, muss dahingestellt bleiben.

Die Decretalenlitteratur wird aus der Cheltenhamensis um 2 neue Stücke bereichert (1 von Alex. III., 1 von Urban III.). — Der gesammte von Hampe entdeckte Zuwachs an Decretalen³ beträgt 35, davon entfallen 34 auf Alexander III.

1) Die Compilatio I. kann nicht in Frage kommen, da sie in der Reihenfolge der Canonen abweicht (Comp. I. 5, 2, 9—12. 21. 13—15. 7. 16). 2) Der Cheltenh. mit der Cottoniana gemeinsam sind von den aus beiden Sammlungen bisher bekannt gewordenen Canonen nur 4 (J. 8289. 11868. 14172. 14547), mit der Lond. Regia gemeinsam nur einer (J. 14119). 3) Verzeichnis der bisher bekannten in Tabelle IV.